

## Tagung: „Ja zu einer europäischen Bodenschutzrichtlinie“ am 20. Oktober 2011

Dorothea Steiner:

Es gab viele Erfolge in der europäischen Umweltpolitik der letzten zehn Jahre: der Schutz der Umweltmedien Luft und Wasser ist europaweit umfassend und einheitlich geregelt. Aber beim Schutz des Bodens sind bisher alle Versuche einer europaweiten Regelung gescheitert. Und die Bundesregierung, insbesondere Kanzlerin Dr. Merkel, ist keineswegs unschuldig daran. Am 13. November 2007 hat das Europäische Parlament mit einer Dreiviertelmehrheit beschlossen, es gebe 'einen deutlichen Bedarf für effektive und produktive Maßnahmen und eine Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz'. Aber noch im Dezember 2007 hat die Bundesregierung unter dem Umweltminister Sigmar Gabriel im EU-Umweltministerrat den Richtlinienvorschlag gekippt.

Hauptargument war: Eine solche Richtlinie stehe nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang. Frankreich, Großbritannien, Österreich und die Niederlande lehnten den Richtlinienvorschlag ebenfalls ab. Das sind - bis auf Frankreich -alles Länder mit einer halbwegs guten Bodenschutzgesetzgebung. Auch heute noch lehnt die Bundesregierung eine EU Richtlinie zum Bodenschutz mit durchsichtigen Argumenten ab. Das lächerlichste Argument heißt: Bodenschutz sei eine nationale Aufgabe und beim Boden gebe es keine grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Dies aber ist absolut unzutreffend. Natürlich hat Bodenschutz bzw. die Bodenzerstörung grenzüberschreitende Auswirkungen, hier sei nur die Rolle des Bodens für den Klimaschutz genannt. Oder die Folge die zerstörte Böden für die Hochwasserbildung haben. Zudem verweigert man mit solch einer Argumentation, dass Bodenschutz eine nationale Aufgabe sei, insbesondere den Beitrittsländern aus Osteuropa, eine Lücke in der Umweltgesetzgebung zu schließen. Es gibt genügend Beispiele aus diesen Ländern, an denen deutlich wird, dass eine einheitliche Bodenschutzregelung notwendig ist, um der Umweltprobleme Herr zu werden. Ich erinnere nur an den Rotschlammkandal in Ungarn im letzten Jahr.

Insgesamt verschlechtert sich der Zustand der Böden kontinuierlich in vielen EU Mitgliedsstaaten. Die Hauptprobleme sind Flächenversiegelung, Wind- und Wassererosion, abnehmender Humusgehalt und hohe Schadstoffbelastung. Normalerweise wird im Boden mehr CO<sub>2</sub> gebunden als in allen Wäldern dieser Erde. Aber das Potenzial der Böden, CO<sub>2</sub> zu binden, nimmt ab. Die Auswirkungen sind zweifelsohne grenzüberschreitend.

Eigentlich sollte gerade Deutschland, das aufgrund seiner nationalen Gesetzgebung Vorreiter im Bodenschutz ist, ein Interesse daran haben, dass europaweit hohe

Standards im Bodenschutz eingeführt werden. Dieses dient nicht nur dem Umwelt- und Klimaschutz, sondern verbessert letztendlich auch die Chancen deutscher Unternehmen, unter entsprechenden Umweltbedingungen in anderen europäischen Ländern zu investieren. Das ist auch der Grund dafür, dass Teile der deutschen Industrie eine einheitlichen Bodenschutzgesetzgebung in der EU wünschen. Hier zieht das gerne bediente Vorurteil, europäische Regelungen verkompliziert und kosteten zu viel, offensichtlich nicht mehr.

Deutschland würde wirtschaftlich eher von einem einheitlichen europäischen Bodenschutz profitieren, und könnte beispielsweise Knowhow und Erfahrungen bei Altlastensanierung „exportieren“. Ein Ökodumping durch schwache oder inexistenten Bodenschutzregelungen in anderen Mitgliedsländern könnte nicht mehr stattfinden, wenn es eine EU-Bodenschutzrichtlinie gäbe.

Kurzum: Es gibt keinen vernünftigen Grund, um von deutscher Seite eine europäische Regelung zum Bodenschutz weiter zu verhindern! Wir fordern, dass die Bundesregierung Einsicht zeigt und eine Bodenschutzrahmenrichtlinie nicht weiter blockiert, wenn eine neue EU Ratspräsidentschaft das Thema wieder auf die Tagesordnung setzt! Noch besser wäre es, die Bundesregierung würde das selbst tun!